BUND Naturschutz in Bayern e.V., Seestr. 10-AlpSeeHaus, 87509 Immenstadt

Landratsamt Oberallgäu

Oberallgäuer Platz 2

87527 Sonthofen

herbert.liebl@lra-oa.bayern.de

BUND Naturschutz in Bayern e.V.
Kempten-Oberallgäu
AlpSeeHaus, Seestr. 10
87509 Immenstadt
Tel 08323 – 9988740
kempten-oberallgaeu@bund-naturschutz.de
www.kempten.bund-naturschutz.de

13.1.2016

Neubau einer kuppelbaren 6er Sesselbahn (Bierenwangbahn) durch die Fellhornbahn, Oberstdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung von Unterlagen und nehmen zum o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:

Grundsätzlich halten wir den Ersatz des Fellhornliftes durch die Bierenwangbahn für vertretbar, da bereits beeinträchtigte Pistenbereiche betroffen sind. Weiterhin sehen wir die Verkürzung der Lifttrasse als positiv, da sie zu einer Beruhigung des Winterquartiers für Raufußhühner im Scheidtobel beitragen kann. Allerdings sehen wir die damit verbundene Kapazitätserhöhung im alpinen Bereich als bereits mittelfristig negatives Entwicklungspotential für den Naturhaushalt.

Die vorliegende Kompensationplanung für den Bau der Bierenwangbahn lehnen wir aus grundsätzlichen Erwägungen und wegen offensichtlicher, fachlicher Mängel ab.

Allerdings steht auch die Bierenwangbahn für die fortlaufenden Schäden und Vernichtung an alpinen Lebensräumen mit den damit einhergehenden Störungen der Tierwelt, insbesondere der geschützten Raufußhühner. Denn eine Verdoppelung der Kapazität durch die 6er Gondel im Vergleich zum Schlepplift wird unserer Ansicht nach schon zu mehr Eintritten ins Skigebiet führen, - mit allen bekannten „Folgelasten“ an Infrastruktur und Verkehr. Selbst wenn die Kapazität an der Talstation derzeit unverändert bleibt, wird die Werbung mit der neuen Gondelbahn als neue Attraktion des Skigebiets ihre Wirkung zeigen und nur an Tagen der vollen Auslastung an der Talstation ergibt sich keine weitere Kapazitätssteigerung – ansonsten ist eine Kapazitätssteigerung (also höhere Auslastung an mehr Tagen als bisher) zumindest nicht auszuschließen.

Spätestens wenn es zu längerfristigen Engpässen beim Einstieg ins Skigebiet kommt, - z. B. wegen des Klimawandels können nur die höher liegenden Bereiche betrieben werden – wird die Fellhornbahn durch eine Baumaßnahme die Kapazität der Talstation erhöhen wollen und argumentieren, dass „oben“ ohne weiteren Eingriff diese Kapazitäten aufgefangen werden können. Insofern ist die Bierenwangbahn ein weiterer Teilschritt und gleichzeitig ein strategischer Vorgriff auf eine sich weiter erhöhende Belastung des Naturhaushaltes in den sensiblen Höhenlagen des Skigebietes.

Diese Vorgehensweise wird durch die vorliegende Kompensationsplanung aufgezeigt, da weit überwiegend Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen angeführt werden, die die Schäden vorheriger Eingriffe mildern sollen (siehe Kritik an der Kompensationsplanung).

Auf die von der Fellhornbahn verursachten, massiven und großflächigen Schäden bei gleichzeitig außerordentlich hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit wir auch in der amtlichen Alpenbiotopkartierung ausführlich eingegangen (siehe A 8627-192 , Hangmoore und Borstrgrasrasen W Bierenwangalm, Datum 08.07.2002, Aktualisierung 13.04.2011):

„Diese großflächigen Vermoorungen beginnen im Südosten auf den Bachriedeln zwischen Kanzelwandhaus und Scheidtobel (TF7) Die umfangreichen Geländeveränderungen bei der Einrichtung des Skigebiets Fellhorn haben diesen Moordistrikt erheblich belastet. Insbesondere der Bau der Abfahrt, die aus dem Skigebiet Kanzelwand zur Talstation der Möserbahn führt, hat die Riedelmoore im Wurzelbereich durchschnitten und damit den charakteristischen soliombrogenen Gradienten und die daran gekoppelte Vegetationsabfolge erheblich beeinflusst."

…..

„Die typische Abfolge der Moorgesellschaften dieser Riedelmoore beginnt am Oberhang mit Quellfluren. Die Gesellschaft dieser Quellfluren ist die Eisseggen-Rieselflur (Caricetum frigidae). Sie tritt in Bayern ausschließlich auf Flyschgesteinen der Allgäuer Alpen auf, da die namengebende, westalpine Carex frigida ausschließlich an diese Standorte gebunden ist."

…..

„Bodenstörungen, die durch bauliche Eingriffe, durch Rutschungen und durch die Beweidung verursacht werden, führen stellenweise zu erheblichen Nährstoffeinträgen. An diesen Standorten dominieren Arten der Nasswiesen und nasser Staudenfluren (Chaerophyllum hirsutum, Deschampsia cespitosa, Melandrium rubrum, Cirsium rivulare, Angelica sylvestris). Insbesondere auf den Riedelmooren an der Scheidtobelbahn (Teilfläche 7) und zwischen Möserbahn und Scheidtobel (Teilfläche 4 und 5) sind solche Nasswiesengesellschaften und Staudenfluren häufiger."

…..

„Der Hangmoordistrikt Bierenwang-Alpe ist der in Bezug auf Größe, Höhenlage und Artbestand, naturschutzfachlich hochwertigste (RINGLER 1981), bayerische subalpine Hangmoorkomplex. Durch kleinräumig wechselnden Hangwassereinfluss mit Quellnischen, überrieselten Hangmooren und soliombrogene Riedelmooren sind eine Vielzahl unterschiedlicher Gesellschaften ausgeprägt. Die hervorragende Biotopausstattung korrespondiert mit optimal ausgebildeten Vegetationeinheiten und einer hochwertigen Flora. Als Beispiele seien genannt Carex frigida, Juncus triglumis, Epilobium anagallidifolium als naturschutzfachlich hochwertige Arten der Quellmoore. und Carex brunnescens und Carex limosa als Übergangsmoorarten. Die vom Aussterben bedrohte Meesia triquetra wurde 1977 von RINGLER (1981) nachgewiesen. Nicht zuletzt ist die enge Verzahnung mit den Vegetationselementen der Flyschgebiete (Borstgrasrasen, Alpenrosenheiden und Grünerlengebüsche) an der tektonischen Grenze zum Kalkalpin ein wertbestimmendes Merkmal dieses Moorbezirks.

Von ebenfalls großer Bedeutung ist die Habitatqualität dieses Biotops. Er zählt im Oberallgäu zu den hochwertigsten Teillebensräumen für Rauhfußhühner, die darüber hinaus als Leitarten für weitere seltene und gefährdete alpine Taxa stehen."

Kritik an der Kompensationsplanung für die Eingriffe bei der Errichtung der Bierenwangbahn

Die herausragende naturschutzfachliche Wertigkeit bei gleichzeitig hoher Vorbelastung vor Augen, werden nun folgende Maßnahmen geplant:

A1:
„Als Ausgleich für die Eingriffe werden Maßnahmen zu Verbesserung des Wasserhaushalts im Riedelmoor an der Talstation durchgeführt. Der Wasserhaushalt des Riedelmoors wurde durch den Bau der Möserbahn sowie die Entwässerung der Heubichelpiste deutlich beeinträchtigt“ (8.3.2, S 56).
A2:
"Bauliche Eingriffe bei der Errichtung des Swiss-Cord haben den Wasserhaushalt einer Quellmoorfläche (BNT M411-MF7230) erheblich gestört" (8.3.2, S 56).

Diese beiden Maßnahmen sollen Schäden vorangegangener Eingriffe reduzieren. Beide Male sind hier durch die Ski-Infrastruktur sehr wertvolle und hoch sensible Moorlebensräume in ihrem Wasserhaushalt massiv geschädigt worden. Die Kompenstationsmaßnahmen hätten als Minimierungsmaßnahmen im Rahmen der o.g. Eingriffe sofort realisiert werden müssen! – auch nach damaligem Naturschutzrecht und Ausgleichsregelungen wäre dies erforderlich gewesen. Die Wiederherstellung des Wasserhaushaltes muss unbedingt erfolgen, die Maßnahmen können jedoch nicht im Zuge eines weiteren Eingriffes für die Kompensation herhalten.

Zum Schutz der wertvollen Moorbereiche im gesamten Fellhorn-Bierenwang-Gebiet (blaue Flächen im Bestandsplan der UVS) schlagen wir dagegen die Unterlassung von Mulchen und Beweidung (also eine Auszäunung, Teilbereiche ggf. Herbstmahd mit Abräumen des Mähgutes je nach Vorschlag des vegetationskundlichen Gutachters) vor – zusätzlich zur notwendigen Sanierung des Wasserhaushaltes auf den Flächen A1 und A2!. Wir halten eine Einschränkung des Mulchens für nötig, da das Mulchen zum Aufbau einer Streuauflage führt und somit die Moosgesellschaften, insbesondere Torfmoose, die für das Moorwachstum verantwortlich sind, langfristig erstickt werden und zudem eine Auteutrophierung der Flächen stattfindet.
Das Mulchverbot sichert damit den Lebensraum des Übergangsmoores, das an sich Bestandswert hat und die Habitatansprüche für spezialiserte Insektengruppen erfüllt. Auch die Lebensraum-ansprüche der Raufußhühner werden vom Mulchverbot nicht negativ beeinflusst (siehe S 43).

Zusätzlich stellt die Beweidung durch Tritt- und Eutrophierungseinflüsse eine Belastung dar, die die Moorbereichen (zusätzlich) schädigt. Deshalb sollten die durch die durch den Skibetrieb vorbelasteten Bereiche nicht zusätzlich durch Beweidung und Mulchen geschädigt werden. Denn alle Belastungen führen in ihrer Summationswirkung zur Vernichtung der sensiblen Moor-Lebensraumtypen.

A3:
Die Kompensationsmaßnahme der vorgegebenen Fläche ist zweifelhaft, da das Gebiet als Schutzwald nach Art 10, Abs 1, Bayerisches Waldgesetzt ausgewiesen ist. Es ist unklar, ob überhaupt eine Rodungsgenehmigung erteilt werden könnte.
Nach Karte zur Fläche A9_3 und Angabe aus der UVS (S 57) handelt es sich um den Biotop A8627-192-Teilfläche 10. Diese Teilfläche setzt sich aus folgenden Biotoptypen zusammen:

A8627-0192	A8627-0192-010	Flachmoore und Quellmoore	MF	80
A8627-0192	A8627-0192-010	Alpine Hochstaudenfluren	AH	20

Es handelt sich in A3 offenbar **nicht** um eine degenerierte Hochmoorfläche wie in den Unterlagen angeführt, - oder die Kartendarstellung ist falsch. Wir halten es für erforderlich, dass auch die A3 (sei es diese Fläche, sei es eine andere) durch eine fachliche Vegetationskartierung (wie bei A1 und A2) dokumentiert werden, damit die Abgrenzung der Lebensraum- bzw. Biotoptypen und deren Flächenausdehnung ersichtlich wird und so die Kompensationsplanung insgesamt naturschutzfachlich nachvollziehbar wird. Eine entsprechende Kartierung ist auch erforderlich, damit „die Erfolge der Kompensation“ für die Zukunft fachlich nachprüfbar bleiben (Monitoring).

Weiterhin stellen wir grundsätzlich die Sinnhaftigkeit der Ansaat auf „Schadflächen" und auf den Flächen der abgebauten Stützen in Frage (siehe hierzu 8.3.1). Ökologisch besser als fremdes Saatgut wäre, die autochthone Entwicklung über Pioniervegetation zu mageren Inselflecken aus dem Artenpotential der umliegenden Vegetation zuzulassen. Die Wertpunkte in der Tab. 12 für die Rekultivierung zum artenarmen Extensivgrünland (in der Tab 12 fälschlich als artenreiches Extensivgrünland beschrieben) können beibehalten werden.

Zusammenfassend möchten wir die Darstellung aller bisherigen Eingriffe und Ausgleichskonzepte seit Beginn des ursprünglich illegal errichteten Skigebietes einfordern.

Es gibt nach wie vor keinen Plan, in dem alle seit 1973 erfolgten Eingriffe mit ihren zugehörigen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen aufgelistet sind (diese jeweils nach den damals zu unterschiedlichen Zeiten gültigen unterschiedlichen Berechnungen des Ausgleichsbedarfs und der zugehörigen Ersatzmaßnahmen).

Nur auf Grundlage einer Dokumentation aller bisheriger Flächennutzungen für Eingriffe und deren Ausgleich können neue Eingriffe auch fachlich umfassend, glaubwürdig und ökologisch sinnvoll geplant und kompensiert werden.

Es muss ersichtlich und nachvollziehbar sein, dass keine Doppel- oder gar Mehrfachbelegung von Flächen und / oder Maßnahmen besteht. Vielleicht steht ja im damaligen Bescheid zum Fellhornlift, dass dieser bei Liftaufgabe abzubauen ist und die Schadflächen zu rekultivieren sind? – dann könnten auch diese Flächenbilanz nicht für den Ausgleich der Bierenwangbahn herangezogen werden.

Wir vermissen in der Konsequenz auch eine entsprechende Erfolgskontrolle aller vorangegangenen Ausgleichsmaßnahmen. Falls sich die hier versprochenen kurz- und mittelfristigen Erfolge nicht eingestellt haben sollten, sind auch hier ökologische „Nachbesserungen“ außerhalb der Kompensationsplanung irgendwelcher neuer Eingriffe erforderlich.

Wir bitten Sie, unsere Einwände zur Abwicklung der Kompensationsplanung zu berücksichtigen, zu prüfen und die erforderlichen neuen Unterlagen zur Bierenwangbahn zur Verfügung zu stellen ebenso wie eine umfassende Darstellung aller Eingriffe und Ausgleichsmaßnahmen seit 1973 darzulegen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Wehnert
Geschäftsführerin

Michael Finger
Vorsitzender Ortsgruppe Oberstdorf